

Der neue Sommertag.

Der seinerzeit in England aufgetauchte Gedanke, aus praktischen Gründen eine Vorverlegung der Stunden während der Sommermonate durchzuführen, ist vom deutschen Bundesrat verwirklicht worden. Der Bundesrat hat, wie bereits gemeldet, eine Bekanntmachung erlassen, wonach für die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September 1916 die gesetzliche Zeit in Deutschland die mittlere des 30. Längengrades östlich von Greenwich sein wird. Der 1. Mai 1916 beginnt am 30. April 1916 nachmittags 11 Uhr nach der gegenwärtigen Zeitrechnung. Der 30. September endet eine Stunde nach Mitternacht im Sinne der vom Bundesrat erlassenen Verordnung. Man wird also in Deutschland, wenn man morgens um 6 Uhr aufsteht, in Wirklichkeit schon um 5 Uhr aufstehen, und abends, wenn man um 11 Uhr zu Bett geht, wird es in Wirklichkeit um 10 Uhr sein. Die Schulen, welche um 8 Uhr anfangen, werden dann in Wirklichkeit schon um 7 Uhr beginnen, dafür aber, statt um 12 Uhr, in Wirklichkeit schon um 11 Uhr schließen. Die sämtlichen Eisenbahnzüge, welche z. B. um 8 Uhr abgehen, fahren in Wirklichkeit schon um 7 Uhr und so wird sich durch das einfache Vorstellen der Uhren alles im Leben gewissermaßen automatisch ganz von selbst regeln. Der Arbeiter, der um 6 Uhr Feierabend macht, tut dies in Wirklichkeit schon um 5 Uhr und gewinnt dadurch eine Nachmittagsstunde, die seiner Erholung zugute kommt. Die Geschäfte, die um 8 Uhr abends schließen, tun dies schon um 7 Uhr, und wie angenehm wird vielen die dadurch am Abend gewonnene Erholungszeit um eine Stunde sein, was namentlich gegen Ende August und im September, wo es sonst gegen 9 Uhr dunkelt, sehr dankbar empfunden werden wird. Zu diesen auf der Hand liegenden Vorteilen kommt ein weiterer: nach Berechnung eines Fachmannes werden in Deutschland durch Vorrücken der Tageszeit um eine Stunde an künstlicher Beleuchtung etwa hundert Millionen Mark jährlich gespart werden.

Naturngemäß kann die Vorverlegung der Stunden während der Sommerzeit in Deutschland für die Nachbarländer des Deutschen Reiches, namentlich mit Rücksicht auf die zahlreichen Verkehrsanschlüsse im Eisenbahn- und Postverkehr nicht ohne Einfluß sein. Die österreichische Regierung hat in der Tat die Einführung des neuen Sommertages auch für Oesterreich bereits in Erwägung gezogen, und wie wir heute gemeldet haben, besteht jenseits der Leitha die grundsätzliche Geneigtheit, die Aenderung der Tageseinteilung in der gleichen Weise durchzuführen und so wie in Deutschland am 1. Mai in Kraft treten zu lassen. Die Einführung des neuen Sommertages in Oesterreich wird aber auch Ungarn die gleiche Maßnahme nahelegen müssen, zumal ja zwischen Oesterreich und Ungarn sich gerade in verkehrstechnischer und postalischer Beziehung infolge einer Divergenz der Stundenrechnung kaum übersehbare Schwierigkeiten ergeben könnten.

Einer unserer Mitarbeiter hatte Gelegenheit, mit dem Direktionspräsidenten der ungarischen Staatsbahnen Ministerialrat Kornel v. Tolnay zu sprechen, der sich über die Einführung des in Deutschland bereits beschlossenen Sommertages in Ungarn folgendermaßen äußerte:

Maßgebende Kreise Ungarns stehen der deutschen Anregung sympathisch gegenüber, daß ebenso wie im Deutschen Reich auch in Ungarn der Sommertag gesetzlich eingeführt werde. Ich erwarte aber einen wirklichen Erfolg von dieser Neuregelung nur dann, wenn sich das ganze öffentliche Leben Ungarns danach einrichtet. Die Erwägungen volkswirtschaftlicher Natur, die den deutschen Bundesrat zu dieser Neuveranlassung haben, werden nur dann ihren Zweck, nämlich den hygienischen Vorteil, der aus der Tagesarbeit sich ergibt, erreichen, und die bedeutenden Ersparnisse an künstlicher Beleuchtung, und den zu ihrer Erzeugung benötigten Kraftquellen werden der Volkswirtschaft nur dann zugute kommen, wenn sich alles der durch ministerielle Verordnung eingeführten Zeit anpaßt. Die Schulen müssen früher beginnen, die Amtsstunden neu geregelt, Abfahrt und Ankunft der Eisenbahnzüge entsprechend verlegt werden. Denn es wäre ja widersinnig, die Schulkinder aus der Umgebung eine Stunde vor Schulbeginn in die Hauptstadt zu bringen, oder die sogenannten Theaterzüge eine Stunde vor Theaterschluß abgehen zu lassen.

Wenn die Einführung des Sommertages auch für Ungarn beschlossen würde, so ließe sich die Neueinrichtung im Fahrplane der ungarischen Staatsbahnen leicht durchführen. An den Wendetagen, am 1. Mai und am 1. Oktober, würden die Züge zwar um eine Stunde später, beziehungsweise um eine Stunde früher ankommen; daraus entsteht jedoch, wenn die neue Zeitrechnung für ganz Mitteleuropa eine gleiche ist, kein effektiver Nachteil. Ein einziger Punkt muß freilich anders geregelt werden: der Anschluß nach Rumänien, wo die Züge bekanntlich nach osteuropäischer Zeitrechnung verkehren. Die Anschlußzeiten müssen hier in entsprechender Form neu geregelt werden. Wenn heute unser Zug um 2 Uhr an der rumä-